

Bericht

des Haushaltsausschusses (8. Ausschuß) gemäß § 96 der Geschäftsordnung

zu dem von der Bundesregierung eingebrachten

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Investitionszulagengesetzes

— Drucksachen 8/1409, 8/1765, 8/1781 —

**zu dem von den Abgeordneten Dr. Warnke, Böhm (Melsungen), Dr. Sprung,
Dr. von Wartenberg, Glos, Dr. Köhler (Wolfsburg), Dr. Kunz (Weiden), Lintner,
Röhner, Sauer (Salzgitter), Schröder (Lüneburg), Dr. Waigel, Lemmrich
und der Fraktion der CDU/CSU eingebrachten**

**Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Investitionszulagengesetzes und
des Zonenrandförderungsgesetzes**

— Drucksachen 8/1527, 8/1765, 8/1781 —

Bericht des Abgeordneten Dr. Waigel

Der von der Bundesregierung eingebrachte Entwurf in der Drucksache 8/1409 sieht neben erforderlichen Anpassungen an den 6. Rahmenplan der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ insbesondere Verbesserungen bei der Investitionszulage für Forschungs- und Entwicklungsinvestitionen und für Investitionen im Bereich der Energieerzeugung und -verteilung vor. Die finanziellen Auswirkungen dieses Gesetzentwurfs sind in der Drucksache 8/1409 auf Seite 8 ausführlich dargestellt. Danach würde der Gesetzentwurf zu einer

jährlichen Mindereinnahme von 110 000 000 DM führen, die beim Einzelplan 60 zu veranschlagen wären.

Der federführende Finanzausschuß hat darüber hinaus neben anderen Änderungen insbesondere zum Zonenrandförderungsgesetz beschlossen, in § 3 die Erhöhung der Sonderabschreibung für unbewegliche Wirtschaftsgüter von 30 auf 40 v. H. festzusetzen. Dadurch ergeben sich weitere Mindereinnahmen in Höhe von jährlich 50 000 000 DM. Die Änderungsvorschläge zum Berlin-Förderungsgesetz ergeben einerseits ebenfalls eine Mindereinnahme von

25 000 000 DM; denen aber Mehreinnahmen bei der Umsatzsteuer in gleicher Höhe gegenüber stehen. Auf den Bericht des Finanzausschusses in der Drucksache 8/1781 wird ausdrücklich Bezug genommen.

Der Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Investitionszulagengesetzes und des Zonenrandförderungsgesetzes der Abgeordneten Dr. Warnke und Genossen und der Fraktion der CDU/CSU in der

Drucksache 8/1527 wurde vom Finanzausschuß für erledigt erklärt.

Insgesamt führt die Gesetzesvorlage also zu jährlichen Steuermindereinnahmen in Höhe von 160 000 000 DM, für die Deckung im Bundeshaushalt 1978 bei Einzelplan 60, soweit diese Mindereinnahmen bereits 1978 anfallen, vorgesehen ist. Für die Folgejahre werden die Mindereinnahmen in der Finanzplanung des Bundes berücksichtigt.

Bonn, den 10. Mai 1978

Der Haushaltsausschuß

Windelen	Dr. Waigel
Vorsitzender	Berichterstatter